

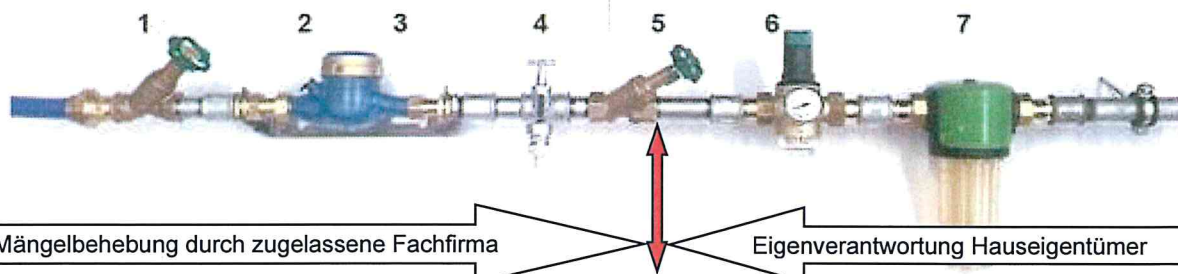
Behebung der Mängel an Ihrer Trinkwasserhausinstallation

Grundlage für die Mängelbehebung an Ihrer Trinkwasserhausinstallation ist die DIN 1988.

Gemäß § 5 Absatz 4 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Reiskirchen rechtskräftig seit 01.07.2015 ist die Gemeinde berechtigt, die Wasserverbrauchsanlagen zu prüfen und zugleich verpflichtet, den Anschlussnehmer auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen.

Ihre Wasserzähleranlage entspricht nicht den Regeln der Technik. Bitte lassen Sie unverzüglich die Wasserzähleranlage entsprechend der DIN 1988 (siehe Schema einer korrekt installierten Wasserzähler-Anlage nach DIN 1988) umbauen.

Schema einer korrekt installierten Wasserzähler-Anlage nach DIN 1988:



- Erklärung:
1. Freiflussventil nach DIN / DVGW
 2. Wasserzählerbügel nach DIN DVGW
 3. Messeinrichtung
 4. Schlauchventil mit Rückflussverhinderer und Rohrbelüfter (empfohlen)
 5. KFR-Ventil nach DIN /DVGW
 6. Druckminderer (falls erforderlich)
 7. Wasserfilter (empfohlen)

Beseitigung der Mängel durch:

Zugelassene Firmen (Installateure) sind berechtigt die Mängel unter Absprache mit dem Wasserversorger zu beseitigen!!!

Die Beseitigung der festgestellten Mängel an der Wasserinstallation ist kostenpflichtig (siehe § 25 Absatz 1 WVS).

Nach wie vor stellt Trinkwasser das wichtigste Lebensmittel dar, das durch nichts anderes ersetzt werden kann. Deshalb werden an die Qualität und Hygiene des von dem Versorgungsunternehmen gelieferten Wassers hohe Anforderungen gestellt. Auch Sie als Hausbesitzer und Verbraucher haben eine gewisse Verantwortung im Hinblick auf die Vermeidung einer Gefährdung des Trinkwassers zu tragen. Im Bereich Ihrer Hausinstallation sind Sie für die Einhaltung der technischen Regeln verantwortlich (siehe Schema einer korrekt installierten Wasserzähleranlage nach DIN 1988).

Die Gemeinde Reiskirchen sieht sich allen Bürgern gegenüber in der Verpflichtung, dauerhaft die Qualität bzw. die Hygiene des Trinkwassers zu gewährleisten. Das kann auf Dauer nur sichergestellt werden, wenn auch die Mängel in den jeweiligen Wasserhausinstallationen behoben werden.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

Der Gemeindevorstand
Der Gemeinde Reiskirchen

Kromm
Bürgermeister

Es wurden nachfolgende Mängel an der Trinkwasserhausanschlussleitung

im Wohnhaus/Gebäude:

Hauseigentümer:

festgestellt:

- Es bestehen unzulässige Verbindungen von Trinkwasseranlagen zu Nichttrinkwasseranlagen (z.B. Regenwassernutzungsanlagen, eigene Wassergewinnung).**
- Info Potenzialausgleich ausgehändigt.**
- Der Wasserzählerbügel / KFR-Ventil ist nicht vorhanden.**
- Von Installateur beheben lassen bis:,
und nach Mängelbehebung bitte Rückmeldung unter
0163/8111021**

Die Mängelliste wurde am
durch die Firma Fritz GmbH & Co. KG,
Reiskirchen-Ettingshausen
Herrn/Frau
ausgehändigt.
Mängelliste erhalten:
(Unterschrift)